

SPIELREGLEMENT

1 Spielberechtigung

- 1.1 Jedes spielberechtigte **Aktivmitglied** des TC Gossau hat das gleiche Recht auf die Benützung der Plätze.
- 1.2 **Junioren A** sind bezüglich der Spielberechtigung den Aktivmitgliedern gleichgestellt.
- 1.3 **Junioren B** und **C** können die Plätze wie Aktivmitglieder von Montag bis Freitag sowie das ganze Wochenende in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr benützen. In der übrigen Zeit haben B- und C-Junioren die Plätze freizugeben, wenn Aktiv- oder Junioren A-Mitglieder auf eine Spielgelegenheit warten, es sei denn, B- und C-Junioren spielen zusammen mit Aktiv- oder Junioren A-Mitgliedern.
- 1.4 Aktivmitglieder und Junioren dürfen mit **Gästen** auf unseren Plätzen spielen, sofern kein Clubmitglied den Platz beansprucht. Das Mitbringen von Gästen ist jedoch auf **5-mal** im Jahr (Januar – Dezember) beschränkt. Spiele mit Gästen müssen **vor Betreten des Spielfeldes** und **unaufgefordert** im Platzreservationsystem «Plaan» eingetragen werden. Die Kosten sind Fr. 10.-- pro Platzbelegung und Gast (Einzel 60 Min. / Doppel 90 Min.) Die Benützungsgebühr wird den Mitgliedern mit den konsumierten Getränken Ende Saison verrechnet. Der Vorstand wünscht über Nicht-Einhaltung in Kenntnis gesetzt zu werden. Über allfällige Sanktionen entscheidet der Vorstand.
- 1.5 Der Vorstand kann Nicht-Mitgliedern, kurzfristige Spielberechtigung erteilen und eine angemessene (Entschädigung) festlegen.

2 Spieldauer

- 2.1 Der Spielbetrieb ist auf die Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr zu beschränken. Lärm und Störungen sollen insbesondere in den Nachtstunden aus Rücksicht auf die Nachbarn vermieden werden.
- 2.2 Die Spieldauer ist bei Einzelspielen auf 60 Minuten, bei Doppelspielen auf 90 Minuten beschränkt.
- 2.3 Der Vorstand ist berechtigt, bei Turnieren und Interclubspielen sowie für Trainerstunden über die Plätze zu verfügen.

3 Platzreservation

- 3.1 Die Platzreservation muss vor Betreten des Spielfeldes im Platzreservations-system «Plaan» vorgenommen werden. Es gilt das aktuelle «Spielbetrieb-Reglement».

4 Bälle

- 4.1 Die Bälle sind von den Mitgliedern selbst mitzubringen. Um Spielbeeinträchtigungen und Verwechslungen zu vermeiden sollten pro Platz nicht mehr als 6 markierte Bälle verwendet werden. (Ausnahme: Trainer, Ballmaschine).

5 Turniere, Interclubspiele

- 5.1.1 Sämtliche Turniere sind vom Vorstand zu genehmigen.
- 5.1.2 Turniere werden rechtzeitig angekündigt. Im Reservationssystem «Plaan» werden die entsprechenden Spielzeiten blockiert.
- 5.1.3 Die Daten des Eröffnungsturniers, des 1. August-Turniers und der Clubmeisterschaft werden an der GV bekannt gegeben und auf der Homepage eingetragen.
- 5.2 Interclubmeisterschaft
- 5.2.1 Die Daten sowie die Platzbelegung der Heimspiele werden sofort nach Bekanntgabe durch den Spielleiter kommuniziert.

6 Tennislehrer

- 6.1 Tennislehrer werden durch den Vorstand bestimmt. Nur diese sind berechtigt, auf den Plätzen des TCG Unterricht zu erteilen.
- 6.2 Trainerstunden sind nur für Mitglieder des TCG möglich. Der TCG stellt den Platz unentgeltlich zur Verfügung. Die Lektionen sind dem Tennislehrer direkt zu bezahlen.

7 Reklamationen und Anregungen

- 7.1 Reklamationen und Anregungen betreffend die Organisation des Spielbetriebs sind schriftlich an den Spielleiter zu richten. Bei Differenzen in der Auslegung des Spielreglements entscheidet der Vorstand.

Das Spielreglement tritt per 25. März 2026 in Kraft. (Revision Spielreglement genehmigt an der GV 2026)